

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/5/28 98/14/0157

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.05.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §34 Abs7 Z1 idF 1993/818;

EStG 1988 §34 Abs7 Z2 idF 1993/818;

Rechtssatz

Im Rahmen der pauschalierenden Regelungen des § 34 Abs 7 Z 1 und Z 2 in der Fassung des Steuerreformgesetzes 1993 kommt es nicht auf die tatsächliche Höhe der Unterhaltsverpflichtungen an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998140157.X01

Im RIS seit

19.09.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at